

Betreuungs- und Pflegekonzept

Grundlage

Die Grundlage zu unserem Betreuungs- und Pflegekonzept bildet das Leitbild. Das Hauptziel unserer Arbeit liegt darin, dass wir uns um das geistige, seelische und körperliche Wohl unserer Heimbewohner sorgen und ihr Umfeld so gestalten, dass sie sich sicher und wohl fühlen können. Die Bewohner werden mit ihren Eigenheiten, Kompetenzen und Defiziten respektiert. Die bedürfnisorientierte Betreuung und Pflege ist den individuellen psychischen und physischen Fähigkeiten der Bewohner angepasst.

Zielgruppe

In das Alterswohn- und Pflegeheim Magda werden vorwiegend Personen aufgenommen, die das Rentenalter erreicht haben und / oder deren Pflege- und Betreuungssituation einen Heimaufenthalt notwendig macht. Für behinderte Personen unter 50 Jahren ist das Alterswohn- und Pflegeheim nicht geeignet, da die entsprechenden Fördertherapien fehlen.

Voraussetzung für den Eintritt ist das freie Einverständnis des Interessenten. Das Alterswohn- und Pflegeheim Magda ist konfessionell neutral.

Im Wohnheim mit den 24 Studios werden vorwiegend selbständige oder leicht pflege- und betreuungsbedürftige betagte Personen aufgenommen.

Seit Januar 2015 steht pflegebedürftigen Personen das Pflegeheim mit 18 Pflegebetten zur Verfügung.

Bei Neueintritt entscheidet der Gesundheitszustand, ob der zukünftige Bewohner ins Wohnheim oder ins Pflegeheim kommt.

Auch bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes und / oder vermehrter Pflegebedürftigkeit von Wohnheimbewohnern können diese in der Regel in ihrem gewohnten Studio bleiben.

Ein Wechsel ins Pflegeheim geschieht nur in Absprache mit der Heimleitung, der Pflegeleitung, dem zuständigen Arzt und den Angehörigen.

Nicht aufgenommen werden pflege- und betreuungsbedürftige Erwachsene welche das fünfzigste Altersjahr noch nicht erreicht haben, sowie gewalttätige und schwer suchtkranke Menschen.

Mobile, an Demenz erkrankte Menschen können nur mit Vorbehalt aufgenommen werden, da ihre Sicherheit nicht voll gewährleistet werden kann → Staatsstrasse

Allgemeines

- Einrichtung:

Alle Zimmer und Studios sind mit einem dreiteiligen Schrank, Nachttisch und den weissen Vorhängen ausgestattet. Das Pflegebett ist auch im Wohnheim zwingend. Alle Wohnheim-Studios haben eine Wohnfläche von rund 29m² und verfügen nebst einem grossen Balkon oder Terrasse, Dusche/WC auch über eine Kochgelegenheit. Aus Gründen der Sicherheit, empfehlen wir an Stelle des Kochherdes einen Wasserkocher zu benutzen.

Im Pflegeheim haben alle Zimmer eine eigenen Nasszelle und sind mit dem üblichen Krankenmobiliar eingerichtet. Die 9 Pflegezimmer in der Villa verfügen über einen Balkon, alle Pflegezimmer im Untergeschoss führen direkt auf die Terrasse. Die je drei Pflegezimmer im Anbau, Erdgeschoss und Obergeschoss sind mit raumhohen Fenstern ausgestattet.

Die heimeigenen Rollatoren, Rollstühle und andere Hilfsmittel stehen allen Heimbewohnern kostenlos zur Verfügung.

Bei individuellen, dem Körper des Bewohners angepassten Rollstühlen ist die Kostenübernahme mit der IV und der Heimleitung abzuklären.

Natürlich sollen und dürfen alle Zimmer und Studios mit persönlichen Möbeln, Bildern und sonstigen Accessoires eingerichtet werden.

- Verpflegung:

Alle Mahlzeiten werden in der Regel gemeinsam eingenommen. Die selbständigen Bewohner im Wohnheim-Esszimmer, Bewohner die Hilfe und / oder Kontrolle brauchen im Esszimmer des Pflegeheimes.

Die Bewohner können mit ihren Besuchern und Gästen im Esszimmeranbau (Wintergarten) essen. Im Esszimmeranbau können auch kleine Familienfeste gefeiert werden. Menüwünsche werden mit dem Küchenchef abgesprochen.

Nebst den bekannten Diäten bietet die Magda-Küche eine ausgewogene, altersgerechte und saisonal Bezogene Ernährung an. Sie zeigt sich offen und flexibel gegenüber speziellen Essenswünschen.

Betreuung und Pflege:

Die aktivierende Pflege und Betreuung prägt unseren Heimalltag.

Dabei orientiert sich unsere Betreuung und Pflege an den Ressourcen der Bewohner und respektiert auch deren Defizite.

Unsere Fachfrauen „Aktivierung und Alltags Gestaltung“ bieten von Montag bis Freitag ein abwechslungsreiches Programm sowohl für Gruppenaktivitäten und auch individuelle Einzelbetreuung an. Gedächtnistraining und Fitness sind ein fester wöchentlicher Bestandteil.

Unsere Bewohner werden durch kompetentes Pflegefach- und Assistenzpersonal gepflegt und betreut.

An den täglichen Teamsitzungen und Rapporten informiert sich das Pflegeteam über den aktuellen Gesundheits- und Gemütszustand der Bewohner. Veränderungen, sowie die individuelle Pflege- und Betreuungsplanung werden im Kardex und ab 2015 auch per EDV schriftlich fest gehalten.

Als Pflegebedarfs- und Einstufungsinstrument dient uns das BESA-System.

Die Nachtwache wird in der Regel durch 2 Pflegeassistenzpersonen abgedeckt. Bei Notfällen ist der Pikettdienst, ausgebildetes Pflegefachpersonal, und der ärztliche Notfalldienst innert 30 Minuten im Heim.

Sofern es medizinisch vertretbar und sowohl vom Bewohner wie deren Angehörigen gewünscht wird, können die Bewohner bis zum Ableben in der Magda bleiben.

- Medizinische Betreuung

In unserem Heim besteht grundsätzlich freie Arztwahl. Mit der Praxisgemeinschaft Dr. Stucker / Dr. Machacek in Oberhofen wurde für die Gewährleistung der medizinischen Verantwortung eine Vereinbarung, Heimarzt, abgeschlossen.

- Seelsorgerische Betreuung

In unserem Heim besteht grundsätzlich Glaubens- und Religionsfreiheit. Durch die reformierte Kirchgemeinde ist ein regelmässiger Besuchsdienst durch die Sozialdiakonin organisiert. Einmal im Monat findet ein heiminterner reformierter Gottesdienst durch den Gemeindepfarrer statt. Andere Glaubensgemeinschaften regeln ihren Besuchs- und Betreuungsdienst selber.

- Psychiatrische Betreuung

Die psychiatrische Betreuung wird durch den Psychiatrischen Stützpunkt des Regionalspitals Thun in Kooperation mit dem persönlichen Hausarzt abgedeckt.

- Rechtliches, Beschwerderecht

Jeder aufgenommene Bewohner hat das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Wenn der Bewohner seine Rechte nicht selber wahrnehmen kann, steht dieses Recht seiner Vertrauensperson zu.

*Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters- Betreuungs- und Heimfragen,
Zinggstrasse 16, 3007 Bern. Tel. 031 372 27 27, Fax 031 372 27 37
info@ombudsstellebern.ch, www.ombudsstellebern.ch*

Aufsichtsbehörde

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden.

*Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3011 Bern
Tel. 031 633 9 37 Fax 031 633 40 19 info.alba@gef.be.ch*

Siehe auch Pensionsvertrag

- Datenschutz

Dieser Punkt ist im Pensionsvertrag ausführlich geregelt

Vorgehen bei Veränderung der Pflege- und Betreuungssituation

- Demenz und Desorientierung

Mit dem Arzt und der zuständigen Bezugsperson werden die individuellen Behandlungsmöglichkeiten abgesprochen und angepasst, so dass auch demenzkranke und desorientierte Bewohner in der Magda bleiben können.

Bei mobilen dementen Bewohnern benutzen wir das Tele-Alarm-System, so dass sie nicht unbemerkt das Heim verlassen können. Diese Massnahmen bieten jedoch nur einen begrenzten Schutz und Sicherheit. Bei ausgeprägtem Bewegungsdrang muss mit allen Bezugspersonen eine individuelle Lösung gefunden werden.

- Depression

Besteht seitens des Pflegepersonals ein Verdacht auf depressive Verstimmungen / Depression wird der zuständige Arzt informiert und allenfalls der Psychiatrische Stützpunkt Thun hinzugezogen.

- Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Grundsätzlich darf eine freiheitsbeschränkende Massnahme nur mit Zustimmung des betroffenen Bewohners, bei Urteilsunfähigkeit mit Zustimmung der Vertrauensperson, ergriffen werden. Eine freiheitsbeschränkende Massnahme wird vom Arzt und der Pflegeleitung / Pflegeteam gemeinsam besprochen. Das Anbringen im Bett / Rollstuhl, das Anbringen von Rollstuhltischli und montieren von Bettseitengitter sind Massnahmen bei welchen die Risiken von Anwendung und Unterlassung sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind.

Die Massnahmen sind auf ihre Erfordernis regelmässig zu überprüfen.

- Gewalt

Für gewalttätige Bewohner, die für andere Bewohner, für das Personal und andere Personen eine Gefahr darstellen, muss eine andere Betreuungsform gesucht werden, sofern dies medikamentös nicht einstellbar ist.

- Immobilität

Sollte es trotz täglichem Gehtraining mit und ohne Rollator zu Immobilität kommen, stehen genügend Rollstühle, spezielle Lehnstühle (Blaserstuhl) und Hebelifte zur Verfügung.

Um die Beweglichkeit aufrecht zu erhalten, steht ein Hometrainer zur Verfügung. Physiotherapie wird vom Arzt verordnet

- Inkontinenz

Mit Toiletten-Training versuchen wir einer frühzeitigen Inkontinenz vorzubeugen.

- Psychiatrischer Betreuungsbedarf

Bewohner welche medikamentös und / oder anderen Therapien eingestellt wurden, können bei guter Compliance und im Rahmen der Toleranz der anderen Bewohner im Magda bleiben. Andernfalls müssen sie in eine geeignete Institution verlegt werden, wenn auch meist nur vorübergehend.

- Sucht

Bei Wahrnehmung von Suchtverhalten wird der zuständige Arzt informiert.
Solange die Sucht nicht andere Bewohner beeinträchtigt und die eigene Sicherheit und Gesundheit gewährleistet ist, können suchtkranke Bewohner in der Magda bleiben.

- Sterbebegleitung

Sterbende und ihre Angehörigen bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und Zuwendung. Unser Pflegepersonal begleitet und unterstützt den Bewohner und deren Angehörigen in angemessenem Rahmen. Wir bemühen uns eine Atmosphäre zu schaffen in welcher der Bewohner ungestört von seinen Nächsten Abschied nehmen kann.

Der Bewohner hat jeder Zeit Anspruch auf religiösen und spirituellen Beistand seiner Wahl. Wir respektieren besondere religiöse und kulturelle Abschiedsrituale der Bewohner und deren Angehörigen.

Die Mitbewohner dürfen an der Sterbebegleitung teilhaben sofern und soweit dies vom Sterbenden und seinen Angehörigen gewünscht wird.

Hilterfingen, 10. 3. 2015 sb